

Aufhebung von Beschlüssen des Kantonsrates

(vom 10. Mai 2004)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die gleich lautenden Anträge des Regierungsrates vom 18. Juni 2003 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 14. November 2003,

beschliesst:

Folgende Beschlüsse des Kantonsrates werden mit Datum dieses Beschlusses aufgehoben:

1. Beschluss des Kantonsrates betreffend Besuche der staatlichen Anstalten durch Kommissionen vom 22. September 1919,
2. Beschluss des Kantonsrates betreffend die Einrichtung einer Zentralstelle für Büromaterialien vom 26. Januar 1903,
3. Beschluss des Kantonsrates über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal vom 3. Dezember 1984,
4. Beschluss des Kantonsrates über die Ausrichtung von Kinderzulagen an das Staatspersonal vom 10. November 1958,
5. Beschluss des Kantonsrates über die Verzinsung und Amortisation des durch die Aufnahme der Volksschullehrer, Pfarrer und Angehörigen der Kantonspolizei in die Beamtenversicherungskasse entstandenen Eintrittsdefizites vom 18. Dezember 1950,
6. Beschluss des Kantonsrates über die Verzinsung des durch die Aufnahme der Volksschullehrer, Pfarrer und Angehörigen der Kantonspolizei in die Beamtenversicherungskasse entstandenen Eintrittsdefizites vom 5. Mai 1958,
7. Beschluss des Kantonsrates über die Bestimmung der einzigen kantonalen Gerichtsinstanz gemäss Art. 23 des Kernenergiehaftpflichtgesetzes vom 18. März 1983, vom 13. Februar 1984,
8. Beschluss des Kantonsrates über die zuständige Instanz für die Beurteilung von Gegendarstellungsbegehren gemäss Art. 28 I ZGB vom 28. Oktober 1985,
9. Beschluss des Kantonsrates über die Bestimmung der zuständigen Instanz für die Verlängerung der Ausschaffungshaft gemäss Art. 14 ANAG vom 29. Juni 1987,

10. Beschluss des Kantonsrates über die Bestimmung der zuständigen Instanz für die Beurteilung von Begehren um Vollstreckung von ausländischen Urteilen gemäss Art. 94 ff. des Bundesgesetzes über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG) vom 20. März 1981, vom 22. November 1982,
11. Beschluss des Kantonsrates über die Einrichtung der Anstalt Uitikon a. A. als Arbeitserziehungsanstalt vom 12. April 1926,
12. Beschluss des Kantonsrates über die Verlängerung der Primarlehrerausbildung vom 2. April 1984,
13. Beschluss des Kantonsrates über die Schaffung einer Beratungsstelle für akademische Berufe vom 2. Februar 1948,
14. Beschluss des Kantonsrates betreffend Übernahme von Verpflichtungen in Beziehung auf den Sitz des Schweizerischen Landesmuseums vom 1. September 1890,
15. Beschluss des Kantonsrates über die Schaffung eines «Fonds zur Unterstützung der bildenden Künste» vom 1. November 1920.

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Emy Lalli	Ursula Moor-Schwarz